



26. September 2024

## **Änderungsantrag zum TOP 36 „Kinderbetreuungsangebot während der Ratssitzungen“ im HuFA am 30.09.2024**

Die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt die Beschlussvorlage wie folgt zu ändern:

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, anstelle einer Kinderbetreuung während der Ratssitzungen durch von der Verwaltung beauftragte und geeignete Personen, eine Entlastung in Form eines Entschädigungssatzes für Kinderbetreuungskosten in der Hauptsatzung zu regeln.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Änderung der Hauptsatzung daher wie folgt vorzubereiten:

*„Entstehen einem Stadtratsmitglied während einer Stadtratssitzung durch die Betreuung eines oder mehrerer Kinder unter 14 Jahren aufgrund dieser Sitzung nachgewiesene Kosten, werden die Kosten in Höhe von bis zu 15,00 Euro pro Stunde der Betreuung übernommen. Die Übernahme der Kosten setzt eine Antragsstellung voraus.“*

### **Begründung:**

Der Mindestlohn beträgt derzeit 12,41 Euro. Stadtratssitzungen können bis zu 8 Stunden dauern. Der Vorschlag der Verwaltung von 25 Euro pro Sitzung würde in diesem Fall einen Stundenlohn von 3,13 Euro ergeben. Unter Beachtung des Mindestlohns ist eine Beschäftigung für diesen Stundenlohn nicht zulässig.

Andere Städte gehen mit gutem Beispiel voran: Der Stadtrat von Delmenhorst hat schon am 30.11.2021 beschlossen, die Entschädigung für Kinderbetreuungskosten von bisher 12,00 Euro auf 15,00 Euro pro Stunde zu erhöhen.

Die Ausübung des Ratsmandates ist für Eltern eine besondere Herausforderung. Gerade Mütter sind in der Politik deutlich unterrepräsentiert, weil diese regelmäßig den

Großteil der Care-Arbeit erledigen und dann nur noch wenig Zeit und Kraft für ein politisches Ehrenamt übrig bleibt. Die Perspektiven von Eltern und Müttern sind in der Politik aber unverzichtbar.

Die Übernahme der Betreuungskosten für Kinder ist ein Instrument, um insbesondere mehr Mütter an der Ratsarbeit teilhaben zu lassen. Dieses Instrument wirkt allerdings nur, wenn auch die Kosten übernommen werden, die tatsächlich anfallen. Ein pauschaler Betrag von 25 Euro würde keine Abhilfe schaffen.